



## **Wird eine Obduktion gegen den Willen des Verstorbenen oder seiner Angehörigen durchgeführt?**

Nein, in der Regel nicht, außer wenn die Obduktion der Untersuchung auf eine meldepflichtige Erkrankung dient oder staatsanwaltschaftlich angeordnet wird. In letztgenanntem Fall wird die Obduktion von einem Institut für Rechtsmedizin durchgeführt.

## **Wird der Verstorbene durch die Obduktion entstellt?**

Nein. Mit dem Leichnam des Verstorbenen wird in würdevoller Weise umgegangen, die Obduktion ist somit kein Hindernis für eine Abschiednahme am offenen Sarg.

## **Verzögert sich der Bestattungstermin?**

Nein, durch die Obduktion kommt es zu keiner Verzögerung des Bestattungstermins.

## **Werden Organe oder Organteile verkauft?**

Nein, es werden keine Organe oder Organteile verkauft.

## **Welche Kosten entstehen durch die Obduktion für Angehörige und Krankenkassen?**

Keine. Im Falle einer durch das Krankenhaus beauftragten Obduktion werden diese von der Klinik getragen. Kosten für privat beauftragte Obduktionen werden jedoch von den Angehörigen getragen.

## **Was muss ich tun, wenn mein verstorbener Angehöriger obduziert werden soll?**

Der Wunsch des Verstorbenen oder auch der Hinterbliebenen nach einer Obduktion wird von den behandelnden Ärzten an das Pathologische Institut übermittelt, welches dann die klinische Obduktion durchführt.

## **Institut für Pathologie**

Direktor: Prof. Dr. med. Gustavo Baretton

Schubertstr. 15  
01307 Dresden  
[www.uniklinikum-dresden.de/de/das-klinikum/kliniken-polikliniken-institute/pat](http://www.uniklinikum-dresden.de/de/das-klinikum/kliniken-polikliniken-institute/pat)

### **Sekretariat**

Ines Schmidt  
Tel.: 0351 458-3000  
Fax: 0351 458-4358

Ansprechpartner Bereich Obduktionen  
Dr. med. Jessica Pablik / Michael Roth  
Tel.: 0351 458-3027

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei der Bezeichnung der Personengruppen die männliche Form verwendet, selbstverständlich sind dabei auch alle anderen Geschlechter eingeschlossen.

Erstellung: Maximilian Weiß  
Fotos: Maximilian Weiß

# Institut für Pathologie Die Obduktion



## **„Will man den Lebenden helfen, muss man den Tod verstehen.“**

Kranke kommen in die Klinik mit der Hoffnung auf Heilung. Glücklicherweise wird diese Hoffnung dank der vielfältigen Möglichkeiten der modernen Medizin meist erfüllt.

Leider – aber unvermeidlich – sterben auch Patienten an ihrem Leiden. Zurück bleiben die Angehörigen voll Trauer und Besorgnis. Häufig fragen sie sich: Haben wir etwas falsch gemacht? Wurde etwas übersehen?

Hier kann die Obduktion den Angehörigen helfen zu verstehen, was geschehen ist. Die Obduktion kann aber mehr als das: Sie vermehrt unser Wissen und hilft damit den Lebenden und evtl. sogar den Angehörigen, wenn sie an der gleichen Krankheit leiden.

## **Das Ja zur Obduktion ist also ein Stück Mitmenschlichkeit.**



## **Was ist eine Obduktion?**

Die klinische Obduktion ist die letzte ärztliche Handlung im Rahmen der medizinischen Behandlung der Patienten und umfasst eine äußere und innere Untersuchung des Verstorbenen. Speziell ausgebildete Ärzte, die Pathologen, führen die Obduktion durch. Ein respekt- und würdevoller Umgang mit den Verstorbenen ist dabei selbstverständlich. Die Organe werden zunächst mit dem bloßen Auge begutachtet. Kleinere Gewebeproben werden den Organen für die histologische (mikroskopische) Untersuchung entnommen. Für besonders zeitaufwändige Untersuchungen müssen einzelne Organe/Organteile dauerhaft entnommen bleiben. Nach abschließender Bearbeitung werden sie eingeäschert und bestattet.

Im Gegensatz zu gerichtlich angeordneten Obduktionen müssen bei einer klinischen Obduktion die Angehörigen zustimmen.

Wenn eine Person in der häuslichen Umgebung und nicht im Krankenhaus verstirbt, besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Obduktion. Diese Sektion muss dann von den Angehörigen schriftlich beantragt werden und ist kostenpflichtig.

## **Der Nutzen der Obduktion für die Familie**

Die Obduktion schafft Sicherheit: über Todesursache und Hauptleiden sowie begleitende Erkrankungen. Diese Sicherheit hilft mit, die Trauer zu bewältigen. Der Nachweis einer infektiösen Erkrankung, beispielsweise einer Tuberkulose, veranlasst die Ärzte zur Untersuchung der Angehörigen und ermöglicht eine frühe Diagnose sowie zeitige Behandlung.

Mittels einer Obduktion können berufsbedingte Erkrankungen aufgedeckt werden; dies führt möglicherweise zu einer Entschädigungsleistung für die Angehörigen.

Sollte eine erbliche Erkrankung diagnostiziert werden, können Angehörige frühzeitig einen Arzt aufsuchen und sich eventuell behandeln lassen. Bei der Obduktion gewonnene Informationen können auch für die Familienplanung von Bedeutung sein.

## **Warum wird obduziert?**

Die Obduktion soll offene Fragen der Familie und der behandelnden Ärzte beantworten; Fragen bezüglich der Diagnose, Therapie und der Todesursache. Die Feststellung der Todesursache ist für die Angehörigen, aber eben auch für die behandelnden Ärzte oft von besonderer Bedeutung, da die gewonnenen Erkenntnisse möglicherweise auch bei der Behandlung anderer Patienten mit ähnlichen Erkrankungen und Symptomen helfen können. Wichtig ist es, festzustellen, ob Krankheiten zu Lebzeiten unentdeckt geblieben sind und zum Tode beigetragen haben. Eine Obduktion dient demzufolge der Qualitätskontrolle klinischen Handelns und schafft Vertrauen sowie Sicherheit im Krankheitsfall. Es gibt eine Vielzahl von Erkrankungen, die erst durch die Obduktion erstmalig entdeckt werden konnten und damit zu einem besseren medizinischen Verständnis von Symptomen und klinischer Wissenserweiterung bzgl. Verlauf und Therapiemöglichkeiten geführt haben.

## **Wer erhält Auskunft über die Ergebnisse?**

Nach Abschluss aller erforderlichen Untersuchungen wird ein schriftlicher Obduktionsbericht erstellt. In der Regel dauert es einige Wochen, bis die Untersuchungen abgeschlossen sind und ein Befundbericht vorliegt. Das Dokument wird mit den zuletzt behandelnden Ärzten diskutiert und wird der Krankengeschichte beigelegt. Es wird auf Wunsch auch dem Hausarzt des Verstorbenen übersandt. Dieser wird dann die Ergebnisse mit den Angehörigen besprechen.